

Inhalt

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....	2
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	3
1. Praxishotline	3
2. Erinnerung: Formularbestellung geht ganz einfach online	3
3. KVS-Newsletter – Schnell und passgenau informiert!	4
II. Abrechnung	6
III. Verträge	7
1. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER	7
2. Datenstelle für DMP Trier - Übertragung der eDMP-Daten über KIM	7
IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit	8
1. Neue, genehmigungspflichtige Leistung: Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA)	8
2. Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme - Angleichung der Anspruchsberechtigung bei der Früherkennungskoloskopie und Anpassung des iFOBT-Intervalls	9
3. Außerklinische Intensivpflege	9
4. Psychotherapie-Vereinbarung bei Behandlungsnachweis von Kindern und Jugendlichen angepasst	10
5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturqualität der DMP-Verträge	11
6. Wichtige Änderung – eHKS-Dokumenationen künftig über unser Mitgliederportal einreichen	11
7. Programmdokumentation bei Krebs-Früherkennungsuntersuchungen	12
8. Sektorenübergreifende Qualitätssicherung	14
V. Beratung/Verordnung/Projekte.....	15
1. FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2025/2026	15
VI. Sicherstellung.....	16
1. Drohende Unterversorgung im Mittelbereich Lebach	16
VII. Seminarangebot der KV Saarland	17
Zu guter Letzt:	18

Anlagen

KVS-Aktuell Abrechnung ■ Anleitung „Praxishotline“ ■ Die ePA für alle ■ Nachwuchs-Update ■
Flyer-Formularbestellung ■ Flyer der Wanderausstellung „Systemerkrankung ...“

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

KVS Aktuell – wichtige Informationen für das gesamte Praxisteam

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das KVS Aktuell („Rundschreiben“) ist – neben dem Saarländischen Ärzteblatt – das offizielle Informationsmedium der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland. Es enthält wichtige Praxismitteilungen, Hinweise zur Abrechnung, zur Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Seminarinformationen und aktuelle Hinweise zur praxisrelevanten Themen.

Das KVS Aktuell erscheint 8 x pro Jahr (i.d.R. 2 Rundschreiben pro Quartal).

Damit ist es nicht nur für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber sowie deren angestellte Ärztinnen und Ärzte, bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevant, sondern **gleichfalls für Ihr MFA-Praxisteam**.

Bitte geben Sie das KVS-Aktuell daher auch innerhalb Ihrer Praxis weiter.

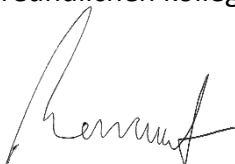
Parallel können Sie und Ihr Team sich natürlich auch automatisch per Newsletter informieren lassen und das KVS Aktuell damit ganz einfach online abrufen.

Abonnieren Sie hierfür einfach den „Praxisnewsletter“
(siehe auch entsprechender Beitrag zum Thema Newsletter):

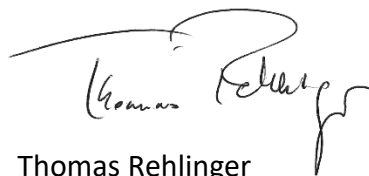
<https://www.kvsaarland.de/newsletter>



Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Praxishotline

Sich gegenseitig schnell(er) und einfach(er) erreichen!

Wir möchten die telefonische Erreichbarkeit der Praxen untereinander verbessern. Damit kann Ihnen und den Praxisteams viel Zeit erspart werden. Die Abstimmung von dringenden Patiententerminen (Hausarztvermittlungsfall) wird erleichtert und die interkollegiale Zusammenarbeit wird intensiviert.

Wir haben hierfür ein Mitglieder-internes Telefonbuch vorbereitet, die sogenannte Praxishotline.

Herr Dr. Thomas Stolz, Vorsitzender der Vertreterversammlung und Initiator der „Praxishotline“ stellt Ihnen die Idee und Umsetzung in einem Video kurz vor:

<https://youtu.be/OywmKMSfseQ>



Bitte unterstützen Sie dieses Projekt. Es ist eine unbürokratische und einfache Unterstützung für Praxisteams und Ärzte!

Besprechen Sie sich über dieses wichtige Werkzeug mit Ihrem Praxisteam.

Eine kurze Anleitung finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich (Login erforderlich) und als Anlage zu diesem und den kommenden KVS-Aktuell.

2. Erinnerung: Formularbestellung geht ganz einfach online

Der Formularversand für alle Muster der Vordruckvereinbarung, sowie Broschüren oder Informationsblätter wurde digitalisiert. Sie können die Formulare direkt im Internet bestellen.

Das Plus:

- Schnellere Bearbeitungszeit in der Druckerei
- Einsparung von Ressourcen
- Einfache Anwendung: Bestellung über die Webseite von PC oder Smartphone aus
- Bestellung jederzeit möglich

Die Anmeldung erfolgt über die 9-stellige Betriebsstättennummer (BSNR) der Praxis. Eine kurze Beschreibung liegt dem KVS Rundschreiben als Anlage bei.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

3. KVS-Newsletter – Schnell und passgenau informiert!

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland bietet verschiedene Newsletter für unterschiedliche Zielgruppen an. Auf unserer Internetseite können Sie gezielt die Newsletter auswählen, die Sie interessieren:

- **Praxis-Newsletter - mit allen praxisrelevanten Inhalten aus dem KVS-Aktuell (Rundschreiben), Veranstaltungshinweisen und wichtigen aktuellen Informationen**

Erscheint mindestens 2 x pro Quartal

Hier informieren wir Sie über aktuelle Änderungen im Gesundheitswesen, die für Ihre Arbeit in der Praxis relevant sind. Diese Informationen sind nicht nur für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber relevant, sondern auch wichtig für Praxismitarbeitende oder angestellte Ärztinnen und Ärzte.

- **NEU: „Fax-News“: KVS-Fax-News zusätzlich per Newsletter erhalten**

Erscheint bei aktuellen wichtigen Informationen, die parallel per Fax-News geschickt werden

Bei besonders eiligen Themen informieren wir die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland per Fax-News. Gleichzeitig können Sie diese Eil-Informationen als E-Mail-Newsletter abonnieren

- **NEU: Ausschreibung von Vertragsarztsitzen**

Erscheint monatlich jeweils am Monatsanfang

Immer am Monatsanfang veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung Saarland eine Liste mit Arztsitzen/Psychotherapeutensitzen. Zuständig dafür ist der Zulassungsausschuss, der auch über das ganze Zulassungsverfahren entscheidet.

Aktuell ausgeschriebene Arztsitze finden Sie auf unserer Internetseite. Mit unserem Newsletter „Ausschreibung von Vertragsarztsitzen“ erhalten Sie diese Information bequem und automatisch.

- **MFA-Newsletter - Informationen für das Praxisteam**

Erscheint 3 – 4 x pro Jahr

In der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gibt es einen Arbeitskreis aus MFA, die gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und in Kooperation mit der Ärztekammer des Saarlandes Maßnahmen und Projekte umsetzen, die die Arbeit der MFA in den Praxen erleichtern sollen. Gemeinsam umgesetzte Projekte sind z.B. die #Respekt-Kampagne oder Aktivitäten zur Nachwuchsförderung im Bereich Medizinische Fachangestellte. Über diese Themen berichten wir im MFA-Newsletter.

- **Nachwuchs-Newsletter - für den ärztlichen Nachwuchs**

Erscheint 1 – 2 x pro Monat

Dieser Newsletter richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Medizinstudierende und alle, die zum Thema ärztliche Nachwuchsförderung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in Kontakt bleiben wollen. Hier werden Sie zu Fördermöglichkeiten, aktuellen Entwicklungen, Angeboten und Veranstaltungen der KVS sowie zu beruflichen Optionen informiert.

Newsletter abonnieren unter:

www.kvsaarland.de/newsletter



Der bisherige E-Mail Versand des Praxis-Newsletters wurde zum 31.12.2024 aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen eingestellt.

II. Abrechnung


Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 2/2025

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1.	ICD-10-GM und OPS 2025: Wesentliche Änderungen im Überblick	2
2.	Änderung der ersten Anmerkung zur GOP 37710 im Abschnitt 37.7	3
3.	Anpassung der KBV-Vorgaben zum 1. Januar 2025 an die geänderte Coronavirus-Testverordnung und -Impfverordnung	3
4.	Digitale Gesundheitsanwendungen: Höhere Vergütung und weitere Fachgruppe für vorläufige DiGA	4
5.	Einreichung der Abrechnung nur in Ausnahmefällen auf Datenträger möglich	5
6.	Hybrid DRG	5
7.	Krankenbeförderung kann jetzt auch in Videosprechstunden und nach telefonischem Kontakt veranlasst werden	6
8.	Neue GOP für Meldung an Implantateregister	7
9.	Psychotherapie-Vereinbarung: Neue Regelungen zur Videosprechstunde und zum Kassenwechsel zum 01.01.2025	8
10.	Weitere Fachgruppe zur Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen berechtigt	9
11.	Fax News – Beiträge der letzten zwei Monate	9

Ansprechpartner:

Servicecenter

 0681 998370

 servicecenter@kvsaarland.de

III. Verträge

1. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung **zum 01.02.2025** wurde der Anhang 1 zur Anlage 4 (Arzneimitteltherapie) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS erneut angepasst.

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

2. Datenstelle für DMP Trier - Übertragung der eDMP-Daten über KIM

Gut zu wissen:

Die Daten für die DMP der Betriebskrankenkassen können ab 01.02.2025 über **KIM (Kommunikation im Medizinwesen)** an die Datenstelle für DMP in Trier übertragen werden. Somit ist die Datenstelle in Trier die erste Annahmestelle im Bundesgebiet, die den Ärzten die Übertragung über den neuen Kommunikationsstandard anbieten kann.

Bisher war KV-Connect fast zehn Jahre lang der Standard, wenn es um sichere Kommunikation ging. Diese Anwendung wird nun im Oktober 2025 abgeschaltet.

Bitte nutzen Sie schon jetzt die Möglichkeit der Datenübertragung über KIM.

Bei Fragen steht Ihnen die Datenstelle für DMP in Trier gerne zu Verfügung.

Ansprechpartner:

Datenstelle für DMP Trier

Schönbornstraße 10

54295 Trier

Telefon: 0651 170390

Fax: 0651 1703920

E-Mail: info@datenstelle-trier.de

IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Neue, genehmigungspflichtige Leistung: Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA)

Die CCTA ist eine nicht-invasive bildgebende Methode, mit der die Herzkranzarterien dargestellt werden, um dort Verengungen oder Verschlüsse zu finden.

Zum 1. Januar 2025 wurden die neuen GOPen 34370 und 34371 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Ärztinnen und Ärzte können die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) bei Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit (cKHK) abrechnen. Um die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) durchführen und abrechnen zu dürfen, benötigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte eine Genehmigung der KV Saarland.

Die Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie wird derzeit noch angepasst. Als Übergangsregelung ist bis zum Inkrafttreten der angepassten Vereinbarung die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung, kurz MVV-RL) Anlage I, Nummer 42, Genehmigungsgrundlage.

Weiterführende Informationen:



Homepage KVS:

https://www.kvsaarland.de/gen_leistung/computertomographie-koronarangiographie-ccta

KBV Praxisnachrichten:

https://www.kbv.de/html/1150_73282.php



Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung:

<https://www.g-ba.de/richtlinien/7/>



Ansprechpartner:

Frau Dörrenbächer

✉: qualitaetsicherung@kvsaarland.de

2. Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme - Angleichung der Anspruchsberechtigung bei der Früherkennungskoloskopie und Anpassung des iFOBT-Intervalls

Darmkrebs-Früherkennung:

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, dass künftig Frauen ebenso wie Männer ab dem Alter von 50 Jahren eine Früherkennungskoloskopie in Anspruch nehmen können.

Zudem hat der G-BA mit dem Beschluss auch die Intervallvorgaben für die immunologischen Tests (iFOBT) auf nicht sichtbares Blut im Stuhl vereinheitlicht. Frauen und Männer, die im Früherkennungsprogramm keine Darmspiegelung wahrnehmen möchten, können ab 50 Jahren zukünftig alternativ alle zwei Jahre den iFOBT in Anspruch nehmen.

Die Änderungen erfolgen aus Gründen der Praktikabilität, der Gleichbehandlung sowie zur Schaffung einer einheitlichen Früherkennungsstrategie. Entsprechend der Anpassung des Richtlinien texts werden auch die Versicherteninformationen zur Darmkrebsfrüherkennung in den Anlagen der oKFE-RL geändert.

Datenschutz:

Versicherte haben künftig die Möglichkeit, den Widerspruch gegen die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zur Programmeurteilung elektronisch in Form einer einfachen E-Mail - auch ohne qualifizierte elektronische Signatur - an die zentrale Widerspruchsstelle zu übermitteln. Der postalische Weg ist weiterhin möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft den Beschluss innerhalb von zwei Monaten. Bei einer Nichtbeanstandung tritt er einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft, frühestens jedoch zum 1. April 2025. Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt noch einmal darüber informieren.

Ansprechpartner:

Frau Heng

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

3. Außerklinische Intensivpflege

Potenzialerhebung bei außerklinischer Intensivpflege:

Soll-Regelung verlängert und neue Ausnahmeregelung für Bestandsfälle

Die Soll-Regelung zur Potenzialerhebung wird bis zum **30. Juni 2025 verlängert**. Des Weiteren wird eine neue Ausnahmeregelung für Bestandsfälle eingeführt. Das hat der G-BA zur Sicherstellung der Versorgung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Zwar zeigt sich, dass bundesweit immer mehr Ärztinnen und Ärzte eine Genehmigung zur Potenzialerhebung haben - allerdings steigen die Zahlen nur noch langsam an und die Verteilung ist regional unterschiedlich. Nach kontinuierlicher Beobachtung und sorgfältiger Auswertung der Versorgungssituation ist festzustellen, dass die Soll-Regelung, die zum Jahresende ausläuft, trotz der positiven

Entwicklung bei der Anzahl der potenzialerhebungsberechtigten Ärztinnen und Ärzte nicht zu dem erwarteten vollständigen Abbau der Bedarfsspitze in der Fläche geführt hat. Zur Sicherstellung der Versorgung hat der G-BA deshalb die Übergangsregelung in § 5a der AKI-Richtlinie nahtlos verlängert und in einem neuen § 5b eine Ausnahmeregelung zur Potenzialerhebung für sogenannte Bestandsfälle eingeführt.

Abweichend von der verbindlichen Vorgabe zur Potenzialerhebung vor jeder AKI-Verordnung gilt nun befristet bis zum 30. Juni 2025, dass eine Potenzialerhebung vor jeder Verordnung durchgeführt werden soll.

Für den Fall, dass eine Erhebung nicht durchgeführt wurde, hat die verordnende Ärztin oder der verordnende Arzt darauf hinzuwirken, dass die unterbliebene Potenzialerhebung in naher Zukunft, **spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2025**, erfolgt. Hierzu wird auf dem vertragsärztlichen Verordnungsformular 62 B unter „sonstige Hinweise“ die Begründung der Nichterhebung dokumentiert. Auch gibt die Ärztin oder der Arzt dort an, ob und wenn ja, für welchen Zeitpunkt ein Termin für die Potenzialerhebung vereinbart werden konnte.

Neue Ausnahmeregelung für Bestandsfälle

Abweichend von der verbindlichen Vorgabe zur Potenzialerhebung vor jeder Verordnung gilt für gesetzlich Versicherte, die vor dem 31. Oktober 2023 Leistungen nach Nummer 24 des Leistungsverzeichnisses der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-Richtlinie) in der bis zum 30. Oktober 2023 geltenden Fassung oder bereits AKI-Leistungen bezogen haben und seitdem Leistungen nach der AKI-Richtlinie erhalten, dass bis zum 31. Oktober 2025 mindestens eine Potenzialerhebung durchgeführt sein muss.

Wurde in solchen Fällen mit nur einer durchgeführten Potenzialerhebung festgestellt, dass keine Aussicht auf nachhaltige Besserung der zu Grunde liegenden Funktionsstörung besteht und eine Dekanülierung oder Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, sind weitere Verordnungen auch ohne erneute Potenzialerhebung zulässig. Diese Potenzialerhebung muss auf Grundlage einer unmittelbar persönlichen Untersuchung erfolgt sein.

Dazu hat der G-BA einen neuen Paragraphen 5b in die AKI-Richtlinie aufgenommen.

Ansprechpartner:

Frau Vogel

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

4. Psychotherapie-Vereinbarung bei Behandlungsnachweis von Kindern und Jugendlichen angepasst

Die Psychotherapie-Vereinbarung wurde zum 1. Januar 2025 geändert. Im Bereich der Genehmigungsvoraussetzungen gibt es eine Anpassung für den Nachweis der Behandlung bei Kindern und Jugendlichen.

Bei Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten kann der Nachweis für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowohl durch eine Zusatzqualifikation, als auch durch die Berechtigung zum Führen einer entsprechenden Zusatzbezeichnung oder anderer Bescheinigung der fachlichen Befähigung der Psychotherapeutenkammer erfolgen.

Ansprechpartner:

Herr Michael Masik

✉: m.masik@kvsaarland.de

5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturqualität der DMP-Verträge

Gemäß den DMP-Verträgen müssen die teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie ggf. das nicht-ärztliche Personal zur Erfüllung der Strukturqualität u. a. auch an DMP-spezifischen Fortbildungen **jährlich** teilnehmen. Auf Anfrage hin ist die Teilnahme an den Fortbildungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland nachzuweisen.

Da es je Vertrag unterschiedliche Anforderungen geben kann, haben wir ein Merkblatt erstellt, in welchem diese Informationen zusammengefasst sind.

Das Merkblatt ist auf unserer Homepage eingestellt und kann unter folgendem Link unter „Zusatzinformationen“ heruntergeladen werden:

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/disease-management-programme-dmp>



Ansprechpartner:

Frau Nicole Schneider

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

6. Wichtige Änderung – eHKS-Dokumentationen künftig nur noch über unser Mitgliederportal einreichen

Wir möchten Sie über eine wichtige Änderung bei der Übertragung von eHKS-Dokumentationen informieren. In der Vergangenheit haben wir neben der digitalen Übermittlung über das Online-Portal der KV Saarland auch Datenträger wie CD-ROMS oder USB-Sticks erhalten.

Ab sofort bitten wir Sie, eHKS-Daten ausschließlich über das Online-Portal der KV Saarland hochzuladen. Datenträger, die uns ab sofort eingehen, können unsererseits nicht mehr verarbeitet werden.

Ansprechpartner:

Frau Mascis

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

7. Programmdokumentation bei Krebs-Früherkennungsuntersuchungen

Untersuchungen die im Rahmen des organisierten Programms zur **Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung** und zur **Darmkrebsfrüherkennung** durchgeführt werden **müssen** seit 1. Oktober 2020 **elektronisch dokumentiert werden**.

Hierzu erfassen Sie die entsprechenden Dokumentationsdaten in der Praxissoftware und schicken diese (via KV-Connect) einmal im Quartal – in der Regel im Rahmen der Abrechnung – elektronisch an die **Datenannahmestelle der KV Saarland**. Mithilfe der zu dokumentierenden Daten soll die Qualität des Programms analysiert und das Programm zukünftig weiterentwickelt werden. So ist beispielsweise vorgesehen, die pseudonymisierten Daten der Ärzte mit anderen Daten, etwa der klinischen Krebsregister, zusammenzuführen und auszuwerten.

Dokumentationspflicht bei Früherkennungsuntersuchungen nach der oKFE-Richtlinie

a) **Gebärmutterhalskrebs:**

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen den Bogen Primärscreening/Abklärungsuntersuchung (**ZKP**) ausfüllen wenn Sie die Untersuchung durchführen und die GOP 01761 oder GOP 01764 EBM abrechnen. In das Formular werden auch die Ergebnisse der zytologischen Untersuchung und des HPV-Tests eingetragen.

Hierbei muss auch eine Dokumentation für Patientinnen über 65 Jahre durchgeführt werden.

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen den Bogen Abklärungskolposkopie (**ZKA**) ausfüllen, wenn Sie die Leistung (GOP 01765 EBM) **selbst durchführen** und abrechnen. Eine entsprechende Abrechnungsgenehmigung ist erforderlich!

Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der oKFE-RL eine Befundmitteilung an den Arzt, der die Abklärungskolposkopie veranlasst hat, sowie den zuständigen Zytologen, erfolgen muss.

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pathologen, Labormediziner und Mikrobiologen müssen den Bogen Zytologie (**ZKZ**) und HPV-Test (**ZKH**) ausfüllen, wenn sie die Abstriche/Tests auswerten und eine entsprechende Abrechnungsgenehmigung haben (Zytologie GOP 01762, GOP 01766 EBM) (HPV-Test GOP 01763, GOP 01767 EBM).

b) **Darmkrebs:**

Alle Leistungserbringer, die eine präventive Koloskopie oder eine Abklärungs-Koloskopie nach einem positivem Früherkennungs-iFOBt durchführen und abrechnen müssen den Bogen **DKK** ausfüllen (EBM GOP 01741, 13421A (Suffix A = Kennzeichnung bei Koloskopie als Abklärungsdiagnostik n. Teil II. § 8 der oKFE-RL).

Fachärzte für Labormedizin und Mikrobiologie, die den Früherkennungs-iFOBt durchführen und abrechnen müssen den Bogen **DKI** ausfüllen (GOP 01738 EBM)

Achtung: für Vertragsärzte, die die Patienten **beraten oder die iFOB-Tests herausgeben (GOP 01737 EBM)**, besteht keine Dokumentationspflicht gemäß OKFE-RL.

Somit gilt: jeder Programmbeteiligte füllt nur den Bogen aus, welcher für die Leistung vorgesehen ist, die er auch erbringt und abrechnet.

Folgende Dokumentations-Lieferfristen sind für das Jahr 2025 zu beachten:

- Daten aus dem **1. Quartal bis zum 15. Mai**
- Daten aus dem **2. Quartal bis zum 15. August**
- Daten aus dem **3. Quartal bis zum 15. November**
- Daten aus dem **4. Quartal bis zum 28. Februar**

Wichtig: Die Dokumentationsdaten für die Programmbeurteilung müssen quartalsweise zu den jeweiligen Übermittlungsfristen bei der Datenannahmestelle (DAS) der KV Saarland eingegangen sein. **Die oKFE-Richtlinie sowie der EBM sehen vor, dass eine Abrechnung nur mit der vollständigen Übermittlung der Dokumentation möglich ist.**

Softwarespezifikationen

Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat nach den Vorgaben der oKFE-RL die erforderlichen Softwarespezifikationen erstellt und veröffentlicht.

Bei Fragen zur Ausgestaltung der Softwaremodule können Ihnen Ihre Softwarehersteller nähere Auskunft geben.

Besonderheit bei der Dokumentation: Besondere Personengruppe (BPG)

Eine Dokumentation muss für Patienten der besonderen Personengruppe nur in der PVS Software und **nicht im oKFE Dokumentationsmodul** durchgeführt werden.

Bei den besonderen Personengruppen handelt es sich um Versicherte, die sich nicht in einem regulären Versichertenverhältnis mit einer gesetzlichen Krankenkasse befinden. **Hierzu gehören u.a. Angehörige der Polizei und Feuerwehr, Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Versicherte mit Sozialversicherungsabkommen (SVA) sowie Personen, die über Sozialhilfe oder Asylstellen versichert sind.**

Weitere Informationen finden Sie unter:

Homepage des IQTIG:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-programmbeurteilungen-pb-der-okfe-rl/2025/v03/>



Richtlinie des GBA:

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3672/KFE-RL_2024-08-15_iK-2025-01-01.pdf



Themenseite KBV:

<https://www.kbv.de/html/43282.php>



Themenseite KVS:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/okfe>



Ansprechpartner:

Frau Heng

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

8. Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Die jährlich stattfindende Einrichtungsbefragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement im Rahmen des QS WI (Verfahren 2 nach der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung – DeQS-RL) läuft noch **bis zum 28.02.2025**

Die Fragebögen sind freigeschaltet und stehen bis zum 28.02.2025 online im KV-SafeNet-Portal bereit. Bitte beachten Sie unbedingt, dass es **keine Nachlieferfrist** für die einrichtungsbezogene Dokumentation gibt!

Alle dokumentationspflichtigen Leistungserbringer (also operativ tätige Ärzte in Praxen, MVZ's und Krankenhäuser, die im ersten oder zweiten Quartal 2024 sogenannte definierte „Tracer-Eingriffe“ durchgeführt und abgerechnet haben) **wurden bereits mit einem persönlichen Anschreiben informiert und erhielten die benötigten persönlichen Zugangsdaten.**

Weiterführende wichtige Informationen und Ausfüllhilfe:

https://www.kbv.de/html/themen_26421.php



<https://www.kvsaarland.de/kb/hilfestellung-und-weiterfuehrende-informationen-zu-der-jaehrlichen-einrichtungsbefragung-im-rahmen-der-sqs-wi>



<https://portal.kv-safenet.de>



Ansprechpartner:

Frau Heng

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

V. Beratung/Verordnung/Projekte

1. FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2025/2026

Um die im Praxisalltag auftretenden Fragen für die kommende Saison 2025/2026 zu beantworten, haben wir erneut eine Grippe FAQ erstellt. Diese, sowie weitere Informationen haben wir unter nachfolgendem Link für Sie bereitgestellt.

<https://www.kvsaarland.de/kb/grippeimpfstoffe>



Ansprechpartner:

Team Beratung

✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

VI. Sicherstellung

1. Drohende Unterversorgung im Mittelbereich Lebach

Bis zu 30.000 Euro Förderung für die Ansiedlung neuer Hausärztinnen und Hausärzte

Die KV Saarland informiert Sie über die hausärztliche Versorgung im Mittelbereich Lebach. Dieser Mittelbereich umfasst die Stadt Lebach sowie die Gemeinden Schmelz und Eppelborn. Im Mittelbereich Lebach leben derzeit 51.958 Einwohner, wobei aktuell 28 Hausärztinnen bzw. Hausärzte tätig sind. Dies hat zur Folge, dass eine Ärztin oder ein Arzt mit vollem Versorgungsauftrag weit mehr Patientinnen und Patienten als die von der Bedarfsplanung vorgesehene Anzahl von 1.571 Patient/innen pro Ärztin oder Arzt behandelt. Die Bedarfsplanung sieht vor, dass pro 1.571 Patientinnen und Patienten im Mittelbereich Lebach eine Ärztin oder ein Arzt mit vollem Versorgungsauftrag tätig ist. Die Zahl der Patientinnen und Patienten in diesem Verhältnis ist jedoch derzeit weitaus höher.

Es gibt derzeit 10,0 freie Arztstellen in der hausärztlichen Versorgung im Mittelbereich Lebach (für neu hinzukommende Angestellte oder Niederlassungen). Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Saarland hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 eine drohende Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 SGB V festgestellt.

Aufgrund dieser drohenden Unterversorgung, kann über die KV Saarland eine Ansiedlungsförderung für Hausärztinnen oder Hausärzte in Höhe von bis zu 30.000,00 Euro gemäß der Strukturfondsrichtlinie der KVS beantragt werden. Für Teilversorgungsaufträge werden abgestaffelte Förderbeträge gewährt. Der Zuschuss soll die finanzielle Belastung einer Niederlassung verringern und einen Anreiz setzen, sich in einem förderungsfähigen Planungsbereich niederzulassen um die vertragsärztliche Versorgung in dieser Region nachhaltig zu verbessern

Führen Sie bereits eine Praxis im Mittelbereich Lebach und überlegen, eine Ärztin oder einen Arzt anzustellen? Dann können Sie auch von dieser Förderung profitieren, denn auch im Falle einer Anstellung fördert die KV Saarland die anstellende Praxis mit bis zu 30.000,00 €.

- Förderungsfähig sind die Zulassung und die Anstellung (in diesem Falle ist die anstellende Praxis Förderempfängerin) neuer Hausärztinnen und Hausärzte
- Voraussetzung für die Förderung ist eine hausärztliche Tätigkeit von mindestens 5 Jahren in der förderungsfähigen Region

Besonders interessant: Diese Fördermöglichkeit steht auch Vertragsarztpraxen offen, welche in umliegenden Mittelbereichen ansässig sind, sofern sie eine hausärztliche Zweigpraxis mit entsprechendem (anteiligen) Arztsitz im Mittelbereich Lebach eröffnen.

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/kb/ansiedlungsfoerderung>



Ansprechpartner:

Phillip Hoffmann (finanzielle Förderung) ☎ 0681 998370

Denise Dreger & Martina Hans (Beratung) ☎ 0681 998370

✉ nachwuchs@kvsaarland.de

✉ nachwuchs@kvsaarland.de

VII. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

Das vollständige Seminarprogramm können Sie als pdf hier herunterladen:



<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm-2025-4.pdf>

Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: seminare@kvsaarland.de

Zu guter Letzt:

Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 10. – 28. März 2025 präsentiert die Kassenärztliche Vereinigung Saarland die Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“.

Sie bildet den Abschluss eines von der Vertreterversammlung der KBV initiierten Forschungsprojekts zur Geschichte ihrer Vorgängerorganisation, der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD). Die KVD war im Dritten Reich an der Entrechtung und Vertreibung jüdischer sowie oppositioneller Kassenärzte beteiligt.

Im Jahr 2018 hatte die Vertreterversammlung der KBV das ZfA an der Technischen Universität Berlin mit der Erforschung der KVD-Geschichte beauftragt. Den Wissenschaftlern stand dafür das umfangreiche Kölner Archiv der KBV zur Verfügung. Mit der Wanderausstellung präsentiert das ZfA die Ergebnisse seiner mehrjährigen Arbeit für das Projekt „KBV übernimmt Verantwortung“ der breiten Öffentlichkeit.

Allen Interessierten steht die Ausstellung im Saarland vom 10. – 28. März 2025 zur Besichtigung offen (montags bis donnerstags von 09.00 – 17.00 Uhr, freitags von 09.00 – 12.00 Uhr).

Einen Informationsflyer haben wir diesem KVS-Aktuell beigelegt.

Das größtenteils unveröffentlichte Quellenmaterial wurde für die Ausstellung multimedial aufbereitet: mit Texten, Dokumenten, Fotos sowie Ton- und Video-Material. Nach dem zweimonatigen Auftakt in Berlin wird die Ausstellung 2025 und 2026 nach und nach deutschlandweit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen zu sehen sein.

Weiterführende Links zur Ausstellung:

Projektseite beim Zentrum für Antisemitismusforschung:

<https://www.tu.berlin/asf/forschung/forschungsprojekte/kbv>



Themenseite: KBV unterstützt Aufarbeitung der NS-Zeit:

<https://www.kbv.de/html/37666.php>



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und behält keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychischen Psychotherapeuten gemeint.